

Heitenried, 08. September 2020

Information zum Schulbetrieb mit den geltenden Schutzmassnahmen

Liebe Eltern

Der Start ins neue Schuljahr ist an unserer Schule gut gelungen – auch mit den nun geltenden Schutz- und Hygienemassnahmen, welche bezüglich COVID19 aktuell gelten. Gerne möchte ich Ihnen diesbezüglich einige Informationen weiterleiten:

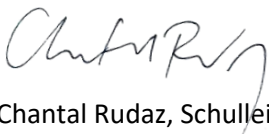
- Beiliegend finden Sie ein aktuelles Schreiben der Erziehungsdirektion bezüglich Umgang mit **Quarantäne-Massnahmen**. Diesen Brief finden Sie ebenfalls auf der homepage der Schule, wo auch die angegebenen links funktionieren. Die Informationen führen Sie auf die Seite des Staates: www.fr.ch/de
- **Das Schuljahr 2020/21 gilt als reguläres Schuljahr:** Lehrplan, Vorgaben zu Lehrmitteln, Unterstützungsmassnahmen, Beurteilung sowie Promotions- und Übertrittsverfahren werden gemäss den geltenden Rechtsgrundlagen umgesetzt. Der Unterricht wird grundsätzlich im Vollbetrieb geführt.
- **Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln:** Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, kein Händeschütteln. = wie bisher!
- Kinder sollen in diesem Rahmen angehalten werden, kein persönliches Znüni und persönliche Getränke zu teilen. (→ vorgeschnittene Esswaren erlaubt = Pausenäpfel, Geburtstagsznüni, usw.)
- **Hygienevorkehrungen:** An sensiblen Punkten (Schulhaus- und Klassenzimmereingang, Lehrerzimmer, Bibliothek oder ähnlichem) stehen Handhygienestationen zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler waschen ihre Hände regelmässig mit Seife vor Unterrichtsbeginn am Morgen und am Nachmittag sowie vor und nach der Pause. (kein Desinfektionsmittel) = wie bisher
- **Regelmässiges Lüften der Schulräume:** In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet, in den Unterrichtsräumen mindestens nach jeder Schulstunde.
- **Klassendurchmischung:** Unter Voraussetzung, dass die Gesundheitssituation stabil bleibt, ist mit **Beginn des Schuljahres 2020/21 eine Durchmischung der Klassen möglich**. Somit findet der Unterricht 1H-11H gemäss Stundentafel statt.
- **Bewegung und Sport:** Der Bewegungs- und Sportunterricht kann ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Vor und nach dem Unterricht werden die Hände gewaschen.
- **Musik:** Das gemeinsame Singen ist unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und bei konstanter Lüftung oder im Freien möglich.
- **Schulveranstaltungen, Schulische Aktivitäten, Sport- und Kulturtage:** Bis Ende Schuljahr 2020/21 sind Aktivitäten wie Schulveranstaltungen, Schullager, Schulreisen, Schulausflüge, Landschulwochen, Projektwochen, Sport- und Kulturtage unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygienemassnahmen möglich.
- **Schulbeginn, Pausen und Schulschluss:** Weiterhin werden wir die Schulglocken ausschalten. Die Schüler und Schülerinnen können das Schulhaus wie vor den Ferien zwischen **neu 7.55Uhr und 8.05** betreten.
- **Eltern:** Erwachsene, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, sollten das Schulareal nur für spezifische Anlässe (z.B. Elternabende, Abschlussfeiern, Netzwerkgespräche, usw.) und unter

Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln betreten. **Das Tragen einer Hygienemaske ist obligatorisch!** Ansammlungen von Erwachsenen auf dem und um das Schulgelände sind zu vermeiden.

- Wenn bei Schülerinnen und Schülern eine Erkältung, Husten oder eine «grippeähnliche Erkrankung» ausbricht, ohne dass Erwachsene in ihrer Umgebung betroffen sind, ist die Wahrscheinlichkeit, dass es sich um das Coronavirus handelt, tief. NB: Trotz der Gesundheitskrise können Kinder auch von anderen Krankheiten betroffen sein.
- **→ Die Eltern sind angehalten, ihre Kinder mit Erkältungen/Husten zuhause zu betreuen. Wenn die Kinder 24h symptomfrei sind, dürfen sie den Unterricht wieder besuchen!**
- Eltern wird deshalb von der Schuldirektion oder Klassenlehrperson empfohlen, mit dem Hausarzt, der Hausärztin Kontakt aufzunehmen. Diese/r entscheidet über die Notwendigkeit einer Konsultation oder eines Tests. Es ist sehr wichtig abzuklären, ob die Personen in der Umgebung des Kindes (Eltern, Grosseltern, Geschwister > 16) Symptome aufweisen, die auf einen COVID-19 hindeuten (Fieber, Husten, Atembeschwerden, Geruchs- oder Geschmacksverlust). Diese Personen sollten rasch in einem Schnelltestzentrum getestet werden.

Diese Informationen können wiederum viele Fragen auslösen: gerne können Sie mich telefonisch oder auch per Mail kontaktieren. (Kontaktdaten siehe oben)

Freundliche Grüsse



Chantal Rudaz, Schulleiterin